



Die Neue Gesellschaft 10

1983
30. Jahrgang

Verlag Neue Gesellschaft GmbH
Godesberger Allee 143, 5300 Bonn 2
Postfach 20 01 89
Telefon (02 28) 37 80 21-25
Druck: Vorwärts Verlag, 5300 Bonn 2

Die Neue Gesellschaft erscheint monatlich. Bezug durch den Buch- und Zeitschriftenhandel oder durch den Verlag.
Einzelheft 6,- DM, Jahresabonnement 48,- DM zuzüglich Versandkosten. Kündigung bis 30 Tage vor Jahresende.

Im Bezugspreis sind 7% Mehrwertsteuer enthalten.
Anzeigenpreisliste Nr. 12
Verantwortlich für Anzeigen: Margret Reichert

Herausgegeben
für die Friedrich-Ebert-Stiftung von
Johannes Rau
Heinz O. Vetter
Hans-Jochen Vogel
Herbert Wehner

Redaktion:
Peter Glotz (Chefredakteur)
Rainer Diehl
Hans Schumacher (verantwortlich)
Anschrift der Redaktion:
Godesberger Allee 143
5300 Bonn 2
Telefon 37 80 21-25
Telex: 8 85 479 a fest d

Redaktionsbeirat:
Helmut Schmidt (Vorsitzender)
Bruno Friedrich (stellvertretender Vorsitzender)
Iring Fetscher
Martin Greiffenhagen
Reimut Jochimsen
Richard Löwenthal
Susanne Miller
Peter von Oertzen

Zum Inhalt

Die Wahlergebnisse in Hessen und Bremen haben der SPD wieder Auftrieb gegeben – und Helmut Kohl den verdienten Karriereknick verschafft. Die Union will sich aber dennoch nicht von der Radikalität ihrer Programme abbringen lassen, so hat es wenigstens den Anschein. Aber auch wenn zur Zeit der bayerische Ministerpräsident seine Abneigung gegen die Bonner Bundesregierung weniger öffentlichkeitswirksam umsetzt als gewohnt, ist doch ein gewisses Grummeln in der Union zu hören und zu spüren: Auch hartgesottene konservative Politprofis können nur eine bestimmte Menge an gebrochenen Wahlversprechen aushalten. Hinzu kommen – strapaziös für das schwarze Nervenkostüm – taktische und verbale Fehlleistungen, die sich auch in den weitgehend konservativen Medien der Republik negativ niederschlagen. Wenn der christliche Generalsekretär der CDU die andere große, demokratische Partei als „fünfte Kolonne Moskaus“ bezeichnet, dann ist eben damit ein Grad der Polemik erreicht, der auch naive und leichtgläubige Gemüter nicht mehr im Sinne des Agitpropfachmannes Geißler beeinflusst. Er verfehlt damit die politische Wirkung, die er anstrebt: Diskussion über politische Themen zu vermeiden und umzuleiten auf das Gebiet der Semantik und der Winkeladvokaterie.

Von diesem nur scheinbar ausschließlich „praktischen“ Thema hebt sich das Schwerpunktthema dieses Heftes ab; Theorie und Geschichte der Partei bilden im Bewußtsein aber meistens einen Bereich, der mit der aktuellen politischen Wirklichkeit nur wenig zu tun hat. Daß dies aber nicht stimmt, wird derjenige merken, der sich mit Parteigeschichte (oder Theoriesgeschichte) auseinandersetzt: Selbst in Zeiten, in denen die Programme wenig mit der Wirklichkeit zu tun zu haben schienen, hatten sie dennoch Einfluß – in einem „Spannungsverhältnis“, wie Willy Brandt im NG-Interview in diesem Heft formuliert. Aber eine Beziehung, und sei sie auch gespannt, zwischen Theorie und Praxis, zwischen Programm und politischen Möglichkeiten ist notwendig, will man auf Dauer Politik mit Zielen machen: „Das politische Alltagshandeln braucht eine Perspektive.“ (Willy Brandt)

Die Besorgnis Gesine Schwans um die Freiheitsliebe der deutschen Sozialdemokratie hat inzwischen auch außerhalb der „Neuen Gesellschaft“ ihre Verbreitung gefunden; hiergegen ist wenig zu sagen. Was gegen ihre Thesen im einzelnen zu argumentieren ist, findet der Leser (aus Platzgründen eher knapp) im Anschluß an ihren Artikel.

Hilmar Hoffmann, Kulturdezernent der Stadt Frankfurt, antwortet kritisch auf eine Arbeit Bodo Hombachs in NG 7/83 mit dem Titel „Aspekte sozialdemokratischer Kulturpolitik in den 80er Jahren“. „Die Neue Gesellschaft“ wird diese interessante Diskussion fortsetzen.

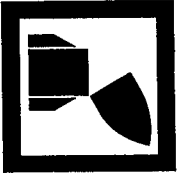
Rolf Praml, Referent im hessischen Umweltministerium und Verfasser des hessischen Entwurfs eines Schwefelabgabengesetzes, wehrt sich in seinem Artikel „Wald oder Kohle?“ gegen eine Alternative, die es seiner (fundierten) Meinung nach so gar nicht gibt. Im Gegenteil ist er der Ansicht, daß eine vernünftige Kohlepolitik, verbunden mit die Umwelt schützenden Auflagen für die Kraftwerksbetriebe, sowohl der Kohle und den Bergarbeitern nutzt wie auch den Wald schützt und erhält. Wenn seine Argumente stimmen – und alles spricht dafür, daß Praml recht hat – dann hätte die Politik im Bereich des Umweltschutzes und im Bereich der Strukturkrise in den Bergbaugebieten an Ruhr und Saar die Möglichkeit, aus dem Gefängnis von Scheinalternativen auszubrechen und über die genannten Problemfelder hinaus mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen.

Einige NG-Leser werden angesichts des heißen Raketenherbstes die nuklearen Szenarien in diesem Heft vermissen und bei der augenblicklichen Konzentration der Öffentlichkeit auf Pershing und SS 20 die beiden Artikel von Christian Krause und Oswald Hirschfeld vom Umfang her für zu wenig halten. Das „Versäumnis“, nicht mehr zur allgemeinen Nukleardiskussion beitragen zu wollen, hat einen trivialen Grund: „Die Neue Gesellschaft“ betreibt die sicherheitspolitische Diskussion schon sehr lange, und ihre Redaktion ist der Meinung, daß ganz allmählich auf ihren Seiten mindestens fast alle politischen Argumente ausgetauscht worden seien.



INHALTS VERZEICHNIS

Seite	Autor	Titel
Thema: Theorie, Geschichte, Partei		
886	Interview mit Willy Brandt	Das politische Alltagshandeln braucht eine Perspektive
892	Hans-Josef Steinberg	Zwischen Optimismus und Fatalismus Der Wandel der Geschichtsauffassung in der deutschen Sozialdemokratie
895	Arno Klönne	Kein Weg zurück zu August Bebel
900	Horst Schmidt	„Heißhunger auf Geschichte“ Ortsvereine entdecken ihre Vergangenheit
906	Franz Irsfeld	Wissen ist Macht – aber wollen wir wissen?
909	Tilman Fichter	Handlungsspielräume Dokumentation: Gegen die übliche Legenden – Geschichtsschreiberei Gedenktage – 50 Jahre danach
919	Karl Anders	Waldemar von Knoeringen und die illegale Partei
924	Ernst Schlosser	Wendepunkt vor fünfzig Jahren
929	Gesine Schwan	Die SPD und die westliche Freiheit
935	Hans Schumacher	Gesine Schwan und die Raketen
941	Hilmar Hoffmann	Als Grundlage einer neuen Kulturbewegung zu wenig
943	Rolf Praml	Wald oder Kohle? Zu den Zusammenhängen zwischen Luftreinhaltung und Energiepolitik
952	Wilhelm Bruns	Der KSZE-Prozeß geht weiter
957	Christian Krause	Atomares Veto für die Bundesrepublik?
963	Oswald Hirschfeld	Nukleare Abschreckung
967	Hanns-D. Jacobsen	Multilaterale Exportkontrollen im COCOM
Berichte aus europäischen Ländern		
971	Griechenland	Eine Art Signalwirkung
972	Großbritannien	Neue Distanz
973	Irland	Unverhoffter Reichtum
975		Kritik



Wilhelm Bruns: Der KSZE-Prozeß geht weiter

Dr. Wilhelm Bruns, Jahrgang 1943, ist Leiter der Abteilung Außenpolitik- und DDR-Forschung im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Bonn). Veröffentlichungen: Friedliche Koexistenz, Hamburg 1976; Die UNO-Politik der DDR, Stuttgart 1978; Deutsch-deutsche Beziehungen (3., erw. Aufl.), Opladen 1982; Die Uneinigen in den Vereinten Nationen, Köln 1980 (s. a. seine zahlreichen Artikel in der NG).

Internationale Konferenzen sollten nicht nur an ihren schriftlich fixierten Ergebnissen gemessen werden. Dieser Grundsatz gilt auch für die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), die ihre zweite Nachfolgekonzferenz nach dreijährigen streckenweise sehr schwierigen Verhandlungen am 9. September 1983 in Madrid abgeschlossen hat.

Aber auch das Ergebnis kann sich sehen lassen. Immerhin gelang es, sich unter den Bedingungen erschwerter Ost-West-Beziehungen (für die insbesondere die verschlechterten Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR bestimmend sind) auf einen Kompromiß zu verständigen, der von vielen Konferenzbeobachtern so nicht erwartet wurde. Bis zuletzt wurde gerungen. Herausgekommen sind Vereinbarungen, die sowohl die politische Entspannung (Korb 1), die ökonomische Entspannung (Korb 2) sowie die Beziehungen im humanitären Bereich (Korb 3) mit Leben erfüllen können. Hinzu kommt, daß durch die Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen die politische Entspannung auch im Militärischen ihre Entsprechung in ganz Europa finden könnte.

Das abschließende Dokument des Madrider KSZE-Folgetreffens (im Wortlaut abgedruckt im Bulletin, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nr. 88/1983, S. 813 ff.) enthält Anknüpfungspunkte sowohl für die zwischenstaatlichen Beziehungen der 80er Jahre als auch für Forderungen von Bürgern an ihren Staat.

Die Rolle Maltas — ein gefährlicher Präzedenzfall

Seit dem 15. Juli 1983 liegt ein gemeinsames Schlußdokument von 34 Teilnehmerstaaten der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) vor. Lediglich Malta verweigerte sich dem Konsens. Seit diesem 15. Juli konzentrierte sich die KSZE daher auf die Frage, ob, wann und auf welche Weise die Inselrepublik doch noch bereit sein könnte, das Schlußdokument in der vorliegenden Form zu akzeptieren, um damit zu einem Ende zu kommen. Das Problem: Malta hatte gegen den vorliegenden Text keine Einwände. Es verweigerte lediglich deshalb seine Zustimmung, weil Malta eine Einberufung einer Konferenz über die Sicherheit im Mittelmeerraum forderte, an der alle Anrainerstaaten (also auch Libyen und Israel) zu beteiligen wären. Demgegenüber waren die 34 Teilnehmerstaaten unter Einschluß der USA wie der Sowjetunion gegen diese Forderung aus Malta. Keiner der Teilnehmerstaaten der KSZE, bis auf Malta, will, daß das auf Zentraleuropa bezogene Ost-West-Forum mit einem so sensiblen Thema wie Nahost befaßt wird. Die Verweigerung Maltas kommt nach Auffassung vieler Beobachter einem Erpressungsversuch gleich. Malta setzt darauf, daß nach den Regeln der KSZE alle 35 KSZE-Staaten zustimmen müssen.

Es hat nicht an Bemühungen gefehlt, auf Malta Einfluß zu nehmen und Kompromißvorschläge zu machen. Es ist auch überlegt worden, ob nicht die 34 Teilnehmerstaaten ohne Malta den vorliegenden Text verabschieden sollten. Dies wäre jedoch ein problematischer Präzedenzfall gewesen. Damit wäre man offiziell vom uneingeschränkten Konsensprinzip abgegangen. Zur Erleichterung der Teilnehmerstaaten wie der am KSZE-Prozeß Interessierten hat Malta am 6. September 1983 eingelenkt.

Die Beschlüsse

Beschlossen wurde eine Reihe von Folgekonferenzen, die den KSZE-Prozeß und damit den Ost-West-Dialog institutionalisieren:

- Eine dritte KSZE-Folgekonferenz, die am 4. November 1986 in Wien beginnen soll (Vorbereitungstreffen ab 23. Sept. 1986).
- Die Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa ab 17. Januar 1984 in Stockholm mit einem Vorbereitungstreffen in Helsinki ab 25. Oktober 1983.
- Ein Expertentreffen über Menschenrechte am 7. Mai 1985 in Ottawa, dem am 23. April 1985 ebenfalls ein Vorbereitungstreffen vorgeschaltet wird.

- Das Expertentreffen zur Erörterung von Kontakten zwischen Personen, Institutionen und Organisationen, das am 15. April 1986 in Bern beginnen soll (Vorbereitungstreffen ab 2. April 1986).
- Ein weiteres Expertentreffen über Streitschlichtung, beginnend am 21. März 1984 in Athen.
- Ein „Kulturforum“, das am 15. Oktober 1985 in Budapest beginnen soll (Vorbereitungstreffen ab 21. November 1984).
- Ein besonderes Treffen soll schließlich 1985 aus Anlaß des 10. Jahrestages der KSZE in Helsinki stattfinden.

Ohne die wichtigen Folgekonferenzen über Menschenrechte oder Streitschlichtung in ihrer Bedeutung schmälern zu wollen, ragt eine Konferenz heraus: Die Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa.

Daß die KAE stattfindet, liegt im deutschen Interesse. Zugespielt formuliert läßt sich sagen, daß im Mandat für eine solche KAE bundesdeutsche Vorschläge optimale Berücksichtigung fanden, wobei sich die UdSSR im Laufe der Madrider Konferenz westlichen Vorstellungen angenähert hat. Zu erinnern ist hier, daß die UdSSR Schritt für Schritt auf die vier vom Westen formulierten Kriterien einging, daß der Westen sich damit durchsetzte, die KAE Teil des KSZE-Prozesses bleiben zu lassen und daß es keinen Automatismus gibt zwischen der ersten und zweiten Phase der Konferenz. Vor diesem hier nur skizzierbaren Hintergrund muß es verwundern, wenn bei uns so getan wird, als sei die KAE ein originäres „sowjetisches Unternehmen“, als hätte der Westen an einer Abrüstungskonferenz kein Interesse und hätte hier dem Osten Geschenke gemacht.

Typisch für diesen Tenor ist ein Artikel in der „Welt“ vom 3./4. 9. 1983 auf S. 2 unter der Überschrift: „Die KSZE: Moskau jedenfalls hat sein Hauptziel erreicht.“ Wenn der Autor (Manfred Neuber) schreibt: „Die Sowjets bekommen, was sie haben wollten“, so ist mit dem Blick auf den tatsächlichen Verlauf des dreijährigen Ringens in Madrid zu sagen: Das stimmt so nicht.

Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa

Die 35 KSZE-Staaten haben mit der Annahme des Schlußdokuments des 2. Madrider KSZE-Folgetreffens am 9. September 1983 eine „Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa“ beschlossen. Diese Konferenz, abgekürzt KAE, beginnt am 17. Januar 1984 in Stockholm.

Ein 3-wöchiges Vorbereitungstreffen wird der Konferenz vorausgehen, das am 25. Oktober 1983 in Helsinki beginnt. Das erklärte Ziel dieser Konferenz ist es, „als substantieller und integraler Bestandteil“ des durch die KSZE eingeleiteten multilateralen Prozesses „etappenweise neue, wirksame und konkrete Schritte zu unternehmen, die darauf gerichtet sind, Fortschritte bei der Festigung des Vertrauens und der Sicherheit und bei der Verwirklichung der Abrüstung zu erzielen“. Diese Konferenz wird in zwei Phasen ablaufen, wobei die erste Phase „der Verhandlung und Annahme eines Satzes einander ergänzender vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen gewidmet sein wird, die darauf gerichtet sind, die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa zu vermindern“. Nach dem Zwei-Phasenkonzept sieht es so aus, daß die erreichten Fortschritte in der ersten Phase durch das dritte KSZE-Folgetreffen im November 1986 in Wien geprüft werden, um dann den Übergang zur möglichen zweiten, der eigentlichen Abrüstungsphase dieser Konferenz zu beschließen.

Es gab und gibt seit langer Zeit unterschiedliche Auffassungen über die Art von vertrauensbildenden Maßnahmen. Vom Westen vorgeschlagen wurden als Kriterien künftiger vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen: militärische Bedeutsamkeit, politische Verbindlichkeit und ausreichende Verifizierbarkeit. Nachdem der Warschauer Pakt sich nach anfänglichem Zögern auf diese Kriterien eingelassen hat, blieb zuletzt nur noch eine Streitfrage offen, nämlich der geographische Anwendungsbereich der zu vereinbarenden Maßnahmen. Hier standen sich zwei konkurrierende Ansätze gegenüber, der (westliche) *funktionale* und der (östliche) *zonale* Ansatz. Nach Auffassung des Westens war die geographische Regelung in den Vereinbarungen über vertrauensbildende Maßnahmen der Schlußakte von Helsinki unbefriedigend. Während alle anderen Teilnehmerstaaten ihr gesamtes europäisches Territorium den vertrauensbildenden Maßnahmen der Schlußakte zu unterziehen haben, wurde das Territorium der Sowjetunion nur in einer Tiefe von 250 km erfaßt. Die westliche Grundforderung für eine europäische Abrüstungskonferenz richtete sich daher auf die Einbeziehung ganz Europas „vom Atlantik bis zum Ural“. Diese Forderung konnte in Madrid durchgesetzt werden, wenn auch um den Preis der Einbeziehung bestimmter militärischer Aktivitäten, in dem an Europa angrenzenden Seebereich und im Luftraum. Nach der verabredeten funktionalen Abgrenzungsformel werden künftige vertrauens- und sicherheitsbil-

dende Maßnahmen in diesem Raum auch auf solche Aktivitäten anwendbar sein, die die Sicherheit in Europa berühren und Teil ankündigungspflichtiger Aktivitäten in Europa sind.

Es geht also um vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen. Doch haben sich die 35 KSZE-Staaten in ihrem Abschlußdokument von Madrid nicht auf bestimmte Maßnahmen verständigt. Konsens herrscht lediglich darüber, daß die 1975 vereinbarten Maßnahmen, nämlich Ankündigung von Manövern und Einladung von Manöverbeobachtern nicht nur gültig sind, sondern ausgebaut werden sollen. Ansonsten ist jeder Vorschlag unter die Rubrik „vertrauens- und sicherheitsbildend“ zu bringen, der den Kriterien militärische Bedeutsamkeit, politische Verbindlichkeit und Verifizierbarkeit genügt und auf ganz Europa anwendbar ist.

Nach westlicher Auffassung ist der „Schlüssel“ bei der Vertrauensbildung die Beseitigung mißtrauensbildender Geheimniskrämereien. Es mangelt an hinreichendem Einblick in den Entscheidungsprozeß wie das Rüstungsgeschehen im Warschauer Pakt, das Durchsichtigmachen von militärischen Bewegungen und der Schutz vor Überraschungsangriffen.

Konsequenterweise gruppiert der Westen (NATO und EG) seine Vorschläge um Transparenz und Vorhersehbarkeit als unabdingbare Voraussetzung für Vertrauensbildung (Transparenz der militärischen Potentiale, der Militärhaushalte und Militärdoktrinen).

Nach östlicher Auffassung gehe es bei der Strategie der Vertrauensbildung um die tatsächliche Bereitschaft (des Westens) zur Abrüstung um solche Maßnahmen, die die Abrüstung tatsächlich voranbringen,

indem die politische Entspannung ihre Entsprechung bei den militärischen Mitteln finde. Dementsprechend konzentriert der Warschauer Pakt seine Vorschläge auf die Weiterentwicklung der vertrauensbildenden Maßnahmen des Helsinki-Typs. (Anzumerken ist hier, daß nach jüngsten Angaben des Bonner Auswärtigen Amts die NATO seit 1975 25 Manöver im meldepflichtigen Umfang von 25 000 Mann angezeigt hat, die Warschauer Vertragsorganisation 18 und die Neutralen 6. Während die NATO zu allen meldepflichtigen Manövern Manöverbeobachter eingeladen hat, haben die Staaten des Warschauer Vertrags lediglich zu sieben Manövern Beobachter eingeladen.) Es ist zu erwarten, daß die Warschauer Vertragsorganisation darüber hinaus sich im wesentlichen auf folgende vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen konzentrieren wird:

- Die vertragliche Verpflichtung, gegeneinander weder nukleare noch konventionelle Waffen als erste anzuwenden, d. h. eine Art Nichtangriffsvertrag zu schließen;
- weitere vertragliche Verpflichtungen zur Nichtanwendung von Gewalt in gegenseitigen Beziehungen;
- vertragsrechtliche Schritte zur Stärkung der Sicherheitsgarantien für nichtkernwaffenbesitzende Staaten;
- die Schaffung kernwaffenfreier Zonen;
- nukleare Abrüstungsmaßnahmen.

Vertrauensbildung ja — aber wie?

Die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen können in fünf Richtungen weiterentwickelt



Mauern abtragen

Helfen Sie mit Mauern abzutragen, die Behinderte und Nichtbehinderte voneinander trennen. Helfen Sie den Alsterdorfern — Rufen Sie uns an: Tel. 040/59 100 491



Alsterdorfer Anstalten
Alsterdorfer Straße 440
2000 Hamburg 60



werden (man könnte auch von einem Stufenkonzept mit zunehmendem Schwierigkeitsgrad sprechen): Einmal geht es um die Weiterentwicklung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen des Helsinki-Typs (Ankündigung von Manövern und Einladung von Manöverbeobachtern). Hier gibt es eine Reihe von Vorschlägen, die in der ersten Phase einer KAE auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden sollten:

- So sollte aus der Freiwilligkeit Verbindlichkeit entstehen, Manöver anzukündigen und dazu Manöverbeobachter einzuladen;
- die Arbeitsmöglichkeiten für Manöverbeobachter sollten erweitert werden;
- Ankündigung auch von solchen Manövern und Truppenbewegungen, an denen weniger als 25 000 Soldaten beteiligt sind (in Helsinki ist die Zahl von 25 000 vereinbart worden).

Ein weitergehender Ansatz bezieht sich auf Offenlegung von Daten und Verifizierungsmaßnahmen (Kontroll- und Inspektionszonen). Eine dritte Richtung bezieht sich auf Vereinbarungen über Doktrinen (hier ginge es darum, gemeinsam Kriterien für die militärische Stabilität in Europa zu entwickeln und zu vereinbaren). Viertens sollten Maßnahmen der Krisenkontrolle erörtert und vereinbart werden (hier ist an einen geregelten Austausch von Lagebeurteilungen und Absichtserklärungen gedacht. Ferner könnten Fehleinschätzungen vermieden werden, wenn bestimmte Verhaltensregeln für Krisen- und Spannungszeiten verbindlich vereinbart werden). Am wirkungsvollsten, aber wohl am schwierigsten wird es sein, rüstungskontrollpolitische Maßnahmen unterschiedlicher militärischer Tragweite zu vereinbaren:

1. Förderung der militärischen *Transparenz und Berechenbarkeit* durch Maßnahmen, die militärische Aktivitäten wechselseitig vorhersehbar machen: Informationsaustausch, Vorankündigung militärischer Aktivitäten, Beobachtungs- und Verifikationsmaßnahmen.
2. Vereinbarungen, die *Einschränkungen* („constraints“) im Hinblick auf den *zulässigen Einsatz militärischer Potentiale* auferlegen; z. B. die Begrenzung militärischer Aktivitäten in bestimmten Gebieten oder die jährliche Begrenzung von Anzahl und Dauer von militärischen Übungen.
3. *Beschränkungen der Organisation und Dislozierungsstruktur* von Streitkräften, z. B. regionale Beschränkungen für die Dislozierung bestimmter Arten von Streitkräften oder Auflagen für eine von den Kampfverbänden getrennte Stationierung von Rüstungen und Geräten.

4. *Reduzierungen und Begrenzungen* von Streitkräften und Waffen.

Versteht man dies als Stufenprozeß, so sollte mit der Weiterentwicklung des Helsinki-Typs von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (Manöverankündigung und Einladung von Manöverbeobachtern) begonnen werden, um dann Schritt für Schritt in die Bereiche zu gehen, die heute zum „Eingemachten“ gezählt werden (ausgehend von einem bestimmten Sicherheitsbegriff und von einer restriktiven Souveränitätsannahme). Ohne hier eine Choreographie des Konferenzablaufs vorlegen zu wollen, wäre bei dieser Stufung nach dem Prinzip „Vom Einfachen zum Schwierigen“ auch ein Übergang von der ersten zur zweiten Phase einer KAE zu finden.

Wert und Funktion einer europäischen Abrüstungskonferenz

Beim gegenwärtigen Stand der Diskussion gewinnt die nun beschlossene europäische Abrüstungskonferenz ihre spezifische Bedeutung aus einer Reihe von Gründen:

- Die europäische Abrüstungskonferenz (KAE) räumt in ihrer ersten Phase den vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) die Funktion eines eigenständigen Instruments der Friedenssicherung ein. VSBM werden als in sich stabilisierend und als unverzichtbare Etappe auf dem Weg zur substantiellen Abrüstung gesehen.
- Die Einsetzung einer europäischen Abrüstungskonferenz wird den Rüstungskontroll- und Abrüstungsdialog auf ganz Europa erweitern und so die Wiener MBFR-Verhandlungen ergänzen.
- Das Forum von 35 Staaten könnte im Falle eines Scheiterns der Genfer INF-Verhandlungen die von vielen befürchtete schwierige Phase in den Ost-West-Beziehungen überbrücken helfen.

Diese drei Funktionen werden insbesondere von westlichen Politikern, und hier insbesondere vom Bundesaußenminister, genannt. Wichtig ist hier, das Verhältnis von KAE und den MBFR-Verhandlungen in Wien zu bestimmen. Bekanntlich ist der geographisch begrenzte Ansatz der MBFR-Verhandlungen nicht ausreichend. Nun sieht insbesondere der Westen in der Etablierung einer gesamteuropäischen Rüstungskontrollzone einen geeigneten Rahmen, den behaupteten spezifischen geostrategischen Vorteilen des Warschauer Vertrags in Europa rüstungskontrollpolitisch Rechnung zu tragen. Allerdings wird man darauf zu achten haben, daß die KAE, insbesondere in ihrer zweiten Phase, die MBFR-Verhandlungen

nicht ersetzt (dies ist ein bekanntes französisches Anliegen).

Zu den drei hier genannten Funktionen einer KAE sollte man noch auf drei weitere Chancen hinweisen: Ein 35-Staaten-Forum bietet den Rahmen für die offenbar notwendig gewordene Konkretisierung eines Gewaltverzichts, wobei hier ein Vorschlag des Warschauer Vertrags aufgegriffen werden sollte (Prager Deklaration vom 5. Januar 1983), allerdings mit dem Unterschied, daß der Gewaltverzicht nicht zwischen NATO und Warschauer Pakt (wie vorgeschlagen) vereinbart wird, sondern eine Gewaltverzichts Konkretisierung innerhalb des KSZE-Rahmens zwischen allen 35 Beteiligten gefunden wird. Allerdings sollte hier beachtet werden, daß das Mandat für eine KAE einen engen Zusammenhang zwischen vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und dem Gewaltverzicht im Sinne eines Zweck-Mittel-Verhältnisses hergestellt hat: „Das Ziel der Konferenz ist es, ... etappenweise neue wirksame und konkrete Schritte zu unternehmen, die darauf gerichtet sind, Fortschritte bei der Festigung des Vertrauens und der Sicherheit und bei der Verwirklichung der Abrüstung zu erzielen, um der Pflicht der Staaten, sich der

Christian Krause: Atomares Veto für die Bundesrepublik?

Brigadegeneral a. D. Christian Krause, Jahrgang 1918, war seit 1936 Berufssoldat. Nach Krieg und Gefangenschaft war er als Landarbeiter, Verlagsangestellter und Redakteur tätig, bevor er in die Bundeswehr eintrat. Der Sozialdemokrat Christian Krause ist seit seiner Pensionierung freier Journalist und Mitarbeiter der Friedrich-Ebert-Stiftung. Er ist Mitglied des Instituts für Internationale Strategische Studien in London (IISS). Veröffentlichungen: Studien bei der FES und Zeitschriftenartikel (s. a. NG 10/80; 2, 7, 8 und 12/81, 4 und 11/82 und 2/83).

Vom atomaren Monopol der USA zur Mitsprache der Bündnispartner

Im Jahre 1957 testete die Sowjetunion eine Interkontinentalrakete und startete den ersten Sputnik. Diese Ereignisse veränderten die strategische Lage

Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen zu enthalten, Wirkung und Ausdruck zu verleihen.“ (Herv. durch den Verf.)

Eine KAE könnte den Rahmen für konzeptionelle Überlegungen bieten, der den von den meisten KSZE-Staaten verwandten Zielbegriff einer europäischen Friedensordnung operationalisierte. Dabei sollten Vorschläge der Palme-Kommission einer „Partnerschaft zur Sicherheit“ (gemeinsame Sicherheit) eine Rolle spielen. Überlegungen zur Friedenserhaltung und Friedensgestaltung sollten auf ihre Konsensfähigkeit und Praktikabilität überprüft werden.

Eine auf vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen konzentrierte Funktion läge in folgendem: *Konzeptklärung* (was ist die Funktion von VBM?); *Konzeptannäherung* (was ist der gemeinsame Nenner?); *Verabschiedung von VBM*, die über die Schlußakte von Helsinki (1975) hinausgehen.

Wenn die KAE bei diesen drei wichtigen Aufgaben einen Schritt vorankäme, wäre sie für Sicherheit und Abrüstung in Europa nützlich. Damit sind Erfolgskriterien für die Bewertung der Beratungen in den nächsten 4 bis 5 Jahren genannt.

der NATO. Das atomare Monopol der USA war gebrochen. Fortan mußten sie damit rechnen, daß im Falle eines Atomkrieges auch der amerikanische Kontinent verletzlich war. Hatten die USA bisher Atomwaffen nur benutzt, um die Sowjets von einem Angriff auf Verbündete abzuschrecken, so mußten sie nun daran denken, eine atomare Abschreckungsstrategie für das eigene Land zu entwickeln.

Damit hatte die wichtigste Grundlage des Atlantischen Bündnisses Risse bekommen. Die Zeit der eindeutigen amerikanischen atomaren Garantie für die NATO war vorüber. Der amerikanische Präsident mußte künftig von Fall zu Fall abwägen, ob die Gefährdung Westeuropas durch einen sowjetischen Angriff es rechtfertigte, amerikanische Atomwaffen einzusetzen. Um diese Ungewißheit zu überbrücken, forderten die europäischen NATO-Partner eine atomare Mitbestimmung.

Die Vereinigten Staaten versuchten diesen Wünschen entgegenzukommen, um ein Auseinanderfallen der Allianz zu verhindern. Es wurden mehrere Projekte zur Bildung einer gemeinsamen atlantischen Atomstreitmacht verfolgt, aber sie scheiterten letztlich daran, daß die amerikanische Regierung nicht